



Mitteilung

Studienjahr 2021/2022 - Ausgegeben am 08.04.2022 - Nummer 95

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

95 2. (geringfügige) Änderung des Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Evangelische Religion im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost

Der Senat der Universität Wien hat in seiner Sitzung am 24. März 2022 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 1 Z 10a des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission der Universität Wien am 14. März 2022 beschlossene 2. (geringfügige) Änderung des Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Evangelische Religion im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost, veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 27.06.2014, 39. Stück, Nummer 196, letzte Änderung und Wiederverlautbarung veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 27.06.2016, 41. Stück, Nummer 240, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Die vorliegende Änderung des Curriculums wurde seitens der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich vom Hochschulkollegium am 15. März 2022 erlassen und vom Rektorat am 16. März 2022 genehmigt.

Die vorliegende Änderung des Curriculums wurde seitens der Pädagogischen Hochschule Wien vom Hochschulkollegium am 21. März 2022 erlassen und vom Rektorat am 29. März 2022 genehmigt.

Die vorliegende Änderung des Curriculums wurde seitens der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems vom Hochschulkollegium am 11. März 2022 erlassen und vom Rektorat am 23. März 2022 genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien sowie das Hochschulgesetz 2005 und das Statut der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 1 Studienziele des Unterrichtsfachs Evangelische Religion im Masterstudium Lehramt und fachspezifisches Qualifikationsprofil

1. In Abs 1 lautet der 2. Abschnitt nunmehr:

„Darüber hinaus vertieft das Masterstudium Evangelische Religion überfachliche Kompetenzen, die im Bachelorstudium erworben wurden. Theologische, religionswissenschaftliche und fachdidaktische Inhalte werfen Fragen der sprachlichen Bildung, der Bedeutung des geschichtlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Kontextes auf und fordern für ihre Bearbeitung eine Sensibilität für die Genderperspektive und Fragen nach dem Verhältnis von Religion und Gewalt. Im Masterstudium Evangelische Religion werden diese überfachlichen Kompetenzen in umfassenden ethischen Horizonten (u.a. Friedenserziehung, nachhaltiges Handeln) bearbeitet. Die im Unterrichtsfach Evangelische Religion des Masterstudiums Lehramt angelegte Spannung zwischen einer konfessionellen Fokussierung auf der einen Seite und einer interreligiösen Perspektive, welche auf Dialog ausgerichtet ist, auf der anderen Seite vertieft auf Seiten der Studierenden die Fähigkeit, mit Diversität und Heterogenität umzugehen.“

2. In Abs 2 lautet der letzte Satz nunmehr:

„In Verbindung mit Praxisphasen haben sie eine religionsunterrichtliche Diagnose- und Förderkompetenz erworben, sowie ihre Fähigkeiten zum kompetenten Umgang mit digitalen Medien erweitert.“

(2) § 7 Inkrafttreten

1. Abs 4 wird hinzugefügt:

„(4) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 8. April 2022, Nr. 95, Stück 21, treten mit 1. Oktober 2022 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r